

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2Phasen
verkehrszenrum.ch
Tuggen

Geltungsbereich

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder online) in Kraft und endet automatisch mit dem Ende eines Kurses.

Eintreffen

Der/die Kunde/-in trifft 10 Minuten vor Kursstart am vereinbarten Kursort ein. Bei Verspätungen bis maximal 10 Minuten muss die Verkehrszentrum Tuggen AG telefonisch informiert werden. Ab Verspätungen von 20 Minuten, wird der/die Kursteilnehmer/-in nicht mehr zum Kurs zugelassen.

Abmeldung

Abmeldungen müssen schriftlich an info@verkehrszenrum.ch erfolgen.

Bei Kursen und Modulen bis CHF 1'000.-:

Bei Abmeldung weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn und unentschuldigtem Fernbleiben, erfolgt eine Verrechnung von 100% der Kurskosten. Liegt der Verkehrszentrum Tuggen AG bis spätestens 2 Tage nach Kursbeginn ein Arztzeugnis vor, wird der Kurs nicht verrechnet, ansonsten 100% der Kurskosten.

Bei Kursen und Modulen ab CHF 1'000.-:

Bei Abmeldung weniger als 20 Arbeitstage vor Kursbeginn, erfolgt eine Verrechnung von 50% der Kurskosten. Bei Abmeldung weniger als 10 Arbeitstage vor Kursbeginn oder unentschuldigtem Fernbleiben, erfolgt eine Verrechnung von 100% der Kurskosten.

Abbruch

Wird ein laufender Kurs abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Kurskosten. Sollte eine Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs erfolgen, sind erneut die gesamten Kurskosten fällig.

Durchführung

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Verkehrszentrum Tuggen AG das Recht vor, den Kurs bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn abzusagen. Ebenfalls behält sich die Verkehrszentrum Tuggen AG vor, bei besonderen Umständen (z. B. Pandemie) die Kurse, sofern vom Amt zugelassen, online durchzuführen.

Ausschluss

Die Verkehrszentrum Tuggen AG behält sich vor, Kursteilnehmer/-innen in begründeten Fällen aus einem Kurs auszuschliessen (z. B. Unterrichtsstörung, Beleidigung, Belästigung, Sachbeschädigung, etc.). Bei einem Kursausschluss werden die Kurskosten nicht zurückerstattet und keine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Zahlungsmodalitäten

Rechnungen werden nur für Kurse ab CHF 200.- ausgestellt. Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail.

Ein Versand der Rechnung per Post ist auf Wunsch und gegen einen Aufpreis von CHF 3.- möglich.

Bei Kursen ab CHF 200.- sind die Kurskosten bis spätestens 3 Arbeitstage vor Kursbeginn zu begleichen.

Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.- fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen.

Kursbestätigungen werden nur ausgestellt, wenn die Kurskosten vollumfänglich beglichen wurden.

Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.- fällig. Wird die 2. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall einem Inkassounternehmen übergeben und zudem CHF 100.- Bearbeitungsgebühren verrechnet.

Übersteigen die Kurskosten das bewilligte Kostendach der Institution (SVA, RAV, BIZ, Firma, etc.), oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt (Kostenüberschreitung, Zeitlimite, Arbeitsverhältnis, etc.), ist der/die betreffende Kunde/Kundin verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Bild-/Videoaufnahmen

Die Verkehrszentrum Tuggen AG behält sich das Recht vor, Bild- und/oder Videoaufnahmen zu machen oder diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Möchte ein/e Teilnehmer/-in nicht auf Bild- und/oder Videoaufnahmen ersichtlich sein, hat er/sie dies dem/der zuständigen Kursleiter/-in mitzuteilen.

Datenschutz

Kundendaten werden nur für interne administrative und/oder marketingtechnische Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ausschluss

Die Verkehrszentrum Tuggen AG ist berechtigt im Falle grober Verstösse den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der/die Teilnehmer/-in hat für sämtliche, der Verkehrszentrum Tuggen AG aus einem solchen Ereignis entstandenen, Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Kosten zurückerstattet.

Haftung/Unfallversicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verkehrszentrum Tuggen AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

WAB-Kurs: Am Kurstag sind das eigene sowie Mietfahrzeuge durch eine Kaskoversicherung gegen Kollisionsschäden versichert.

Bei einem Schadenfall wird ein Selbstbehalt in der Höhe von max. CHF 2'000.- angelastet. Die max. Versicherungssumme beträgt CHF 100'000.- pro Fahrzeug. Die Kursteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Verkehrszentrum Tuggen AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer/-in und der Verkehrszentrum Tuggen AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Verkehrszentrum Tuggen AG.

Einverständniserklärung

Der/die Teilnehmer/-in bestätigt mit der Kursanmeldung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Stand Mai 2023